

Anlage/n:**Federführender
Fachbereich:** Kommunales**Beratungsfolge:**

Gremium	Datum	Beratungszweck	Öffentlichkeitsstatus
Technischer Ausschuss	22.03.2022	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	07.04.2022	Entscheidung	öffentlich

I.)**Bildung eines beratenden Klimaschutz-Ausschusses****II.) Antrag:**

Der Gemeinderat bestellt mit Wirkung vom 1. Mai 2022 einen beratenden „Klimaschutz-Ausschuss“ gemäß § 41 GemO.

Er besteht aus neun ordentlichen Mitgliedern aus den Reihen der Fraktionen sowie der Gruppe GLS und dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem in folgender Zusammensetzung:

CDU-Fraktion	2 Sitze
SPD-Fraktion	2 Sitze
FDP/FW-Fraktion	2 Sitze
Fraktion GRÜNE	1 Sitz
AfD-Fraktion	1 Sitz
Gruppe GLS	1 Sitz

Die Besetzung erfolgt entsprechend dem unter III.) aufgeführten Besetzungsvorschlag.

Die Stellvertretung veränderter ordentlicher Mitglieder ist innerhalb der Fraktion/Gruppe frei möglich.

III.) Sachverhalt und Begründung:

Mit dem Beschluss zur Klimaneutralität 2035 der Stadt Schorndorf (GR 25.03.2021, DRS 2021/73), wurde seitens des Gemeinderats der Wunsch auf regelmäßige Information und frühzeitige Beteiligung aller im Zusammenhang mit der Klimaneutralität stehenden Themen geäußert. In der Sitzung des Ältestenrats vom 27.01.2022 einigten sich die Mitglieder des Ältestenrats, einen beratenden Ausschuss für diesen Zweck zu bilden. Der beratende Ausschuss führt die Bezeichnung „Klimaschutz-Ausschuss“ (kurz: KA).

Gemäß § 41 GemO kann der Gemeinderat beratende Ausschüsse zur Vorberatung seiner Verhandlungen bestellen. Sie werden aus der Mitte des Gemeinderats gebildet. Den Vorsitz eines beratenden Ausschusses führt der Oberbürgermeister. Der Erste Bürgermeister wird ebenfalls, jedoch ohne Stimmrecht, an den Sitzungen des Ausschusses teilnehmen.

Inhaltlich wird der Klimaschutz-Ausschuss von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stabsstelle Klimaschutz und Mobilität betreut. In jeder Sitzung wird von der Stabsstelle Klimaschutz und Mobilität ein Schwerpunktthema vorgestellt und diskutiert. Ziel ist dabei vor allem, konkrete Handlungsschritte zu besprechen und abzustimmen. Der Klimaschutz-Ausschuss soll die frühzeitige Beteiligung der Ratsfraktionen und der Gruppe GLS bei allen Planungen ermöglichen.

Der Klimaschutz-Ausschuss besteht aus neun Mitgliedern aus den Reihen der Fraktionen sowie der Gruppe GLS. Es werden nur ordentliche Mitglieder bestellt. Die Stellvertretung ist innerhalb der Fraktion / Gruppe frei möglich.

In Absprache mit den Fraktionen/der Gruppe GLS wird folgende Besetzung mit ordentlichen Mitgliedern vorgeschlagen:

CDU	2 Sitze	Beutel, Hermann Schilling, Julia
SPD	2 Sitze	Kühnert, Marcel Schmid, Hans-Ulrich
FDP/FW	2 Sitze	Dr. Schäfer, Jochen Schwan, Peter
GRÜNE	1 Sitz	Dr. Höfer, Simone
AfD	1 Sitz	Laslo, Franz
GLS	1 Sitz	Müller, Miriam

Geplant sind vier Sitzungen pro Jahr, immer dienstags vor der Sitzung des Technischen Ausschusses. Die Sitzungsdauer beträgt höchstens 90 Minuten. Sitzungsbeginn ist um 16 Uhr.

Für das Jahr 2022 sind folgende Sitzungstermine vorgesehen:

03.05.2022
05.07.2022
13.09.2022
08.11.2022

IV.) Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen

Haushaltsampel: ● Nicht im Haushalt veranschlagt oder Ergebnisverschlechterung

○ Finanzielle Auswirkungen nicht bezifferbar – Risiko für den Haushalt besteht

○ Im Haushalt veranschlagt oder Ergebnisverbesserung

Teilfinanzhaushalt	Vorige Jahre	Aktuelles Haushaltsjahr	Folgejahr	Weitere Folgejahre
Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Teilergebnishaushalt	Vorige Jahre	Aktuelles Haushaltsjahr	Folgejahr	Folgeaufwendungen pro Jahr
Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Anlagen: Folgekostenblatt Hochbau Folgekostenblatt Tiefbau

im Haushalt _____ veranschlagt mit folgendem Betrag: _____

VE vorhanden mit folgendem Betrag: _____

nicht im Haushalt veranschlagt oder Planüberschreitung, es liegt eine außer-/ überplanmäßige Aufwendung/ Auszahlung vor. Erläuterung und Deckungsvorschlag nachfolgend:

Erläuterung/ sonstige Bemerkungen:

Die Aufwendungen für die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Sitzungsgelder) werden sich durch den neuen, zusätzlichen beratenden Ausschuss geringfügig erhöhen, sind aber im Rahmen der Gesamtdeckung im Teilhaushalt gedeckt. Für das kommende Haushaltsjahr wird der Mehraufwand bei der Mittelanmeldung berücksichtigt.

V.) Bürgerbeteiligung:

Es ist keine Bürgerbeteiligung erforderlich.

Eine Bürgerbeteiligungsmaßnahme wird durchgeführt:

→ Beteiligungsform/-methode:

→ Zielgruppe / Adressat:

→ Zeitrahmen / Durchführungszeitraum:

VI.) Klimarelevanz:

Stufe 1 – Einschätzung der Klimarelevanz: Bestehen Auswirkungen auf das Klima?		
<input type="checkbox"/> Ja, positiv	<input checked="" type="checkbox"/> Keine	<input type="checkbox"/> Ja, negativ
>> weiter mit Stufe 2	Begründung:	>> weiter mit Stufe 2
Es handelt sich um die Bildung und Besetzung eines Ausschusses		

Stufe 2 – Prüfung der Auswirkungen auf das Klima			
a) Umfang der Auswirkungen <u>oder</u> Menge Treibhausgas (THG)-Ausstoß in CO ₂ -eq.			
<input type="checkbox"/> erhebliche Auswirkungen/ THG-Reduktion	<input type="checkbox"/> geringfügige Auswirkungen/ THG-Reduktion	<input type="checkbox"/> geringfügige Auswirkungen/ THG-Erhöhung	<input type="checkbox"/> erhebliche Auswirkungen/ THG-Erhöhung
b) Dauer der Auswirkungen <u>oder</u> des Treibhausgas (THG)-Ausstoßes			
<input type="checkbox"/> einmalig		<input type="checkbox"/> langfristig / wiederkehrend	
c) Beschreibung der Auswirkungen auf das Klima			

Stufe 3 – Alternativen / Optimierungspotenziale (<u>nur</u> bei negativen Auswirkungen auf das Klima)		
	geringfügige Auswirkungen/ THG-Erhöhung	erhebliche Auswirkungen/ THG-Erhöhung